GEMEINDE DINTIKON

GEMEINDERAT

Altweg 8
5606 Dintikon

Telefon 056 616 68 00
Internet www.dintikon.ch
Email gemeindekanzlei@dintikon.ch

5606 Dintikon, 6. November 2026 – BW/ah

Gemeinderatsnachrichten

Parkieren auf öffentlichen Strassen / Winterdienst

Parkieren auf öffentlichem Grund – Hinweis auf die geltenden Bestimmungen

Der Gemeinderat stellt fest, dass öffentliche Strassen vermehrt regelmässig zum Abstellen von privaten Fahrzeugen genutzt werden. Er nimmt dies zum Anlass, auf die geltenden Bestimmungen hinzuweisen.

Gemäss § 8 des Polizeireglements der Gemeinde Dintikon gilt das wiederholte Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund als eine Benützung, die über den Gemeingebrauch hinausgeht und einer vorgängigen Bewilligung bedarf.

Öffentliche Strassen dürfen somit nicht ohne entsprechende Bewilligung regelmässig als privater Parkplatz genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen über Nacht. Der Gemeinderat fordert die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter deshalb auf, ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen privaten Abstellplätzen abzustellen und auf das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund zu verzichten.

Der Gemeinderat wird die Situation bei Bedarf durch die Regionalpolizei kontrollieren lassen. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Polizeireglements können geahndet werden.

Unabhängig davon sind die Vorschriften des Strassenverkehrsrechts jederzeit einzuhalten. Parkierte Fahrzeuge dürfen insbesondere keine Zufahrten oder Sichtbereiche beeinträchtigen und den Verkehr weder behindern noch gefährden.

Behinderung des Winterdienstes

Mit Blick auf die bevorstehende Wintersaison weist der Gemeinderat zudem darauf hin, dass auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge die Schneeräumung und den Winterdienst erheblich erschweren oder teilweise sogar verunmöglichen können. Insbesondere bei Schneefall müssen die Strassen für die Winterdienstfahrzeuge jederzeit ausreichend befahrbar sein.

Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass die Schneeräumung und der Winterdienst nicht behindert werden. Für allfällige Schäden an vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeugen, die durch Winterdienstarbeiten (Schneeräumung und Salzen) oder durch beiseitegeschobene Schneemassen entstehen, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Beachtung dieser Bestimmungen und für das Verständnis und die Unterstützung bei der Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Winterdienstes.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat seit August 2026 folgende Baubewilligungen erteilt:

- Mensinger Brigitte und Martin, Hintermattenstrasse 16, 5606 Dintikon, Überdachung Whirlpool, Hintermattenstrasse 16, Parz. Nr. 1005, Geb. Nr. 594
- Nietlispach Thomas, Eichbergweg 18, 5606 Dintikon, PV Anlage, Eichbergweg 18, Parz. Nr. 761, Geb. Nr. 799
- Swisscom Schweiz AG, Binzring 17, 8045 Zürich, Nachträgliche ord. Bewilligung von Bagatelländerungen und Korrekturfaktor / DINS, Lagerstrasse 12, Parz. Nr. 626, Geb. Nr. 176
- Carbomill AG, Birren 28, 5703 Seon, Neubau Betriebsgebäude, Silostrasse, Parz. Nr. 1085/542
- Carroccio Steffi und Sascha, Postweg 11, 5606 Dintikon, Ersatzneubau Einfamilienhaus, Villmergerstrasse 17, Parz. Nr. 62
- Zamfir-Istrate Ioana und Istrate Bogdan, Bächenmoosstrasse 49, 5606 Dintikon, Einbau Klimaanlage Wohn- und Schlafzimmer, Bächenmoosstrasse 49, Parz. Nr. 948, Geb. Nr. 812
- Teixeira Diogo, Riedlimattenweg 9, 5606 Dintikon, neuer gedeckter Sitzplatz, Riedlimattenweg 9, Parz. Nr. 1086, Geb. Nr. 747

Daten Gemeindeversammlungen

Bitte beachten Sie die folgenden Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2027:

Mittwoch, 16. Juni 2027	Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 25. Juni 2027	Ortsbürgergemeindeversammlung
Donnerstag, 25. November 2027	Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Öffentliche Rechtsauskunftsstelle der Gemeinde Lenzburg

Der Aargauische Anwaltsverband bietet ohne Voranmeldung an zwei oder drei Montagen pro Monat jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr eine öffentliche Rechtsauskunft an.

Die öffentliche Rechtsauskunft findet im Rathaus, Rathausgasse 16, im «Lenziazimmer» (nach dem Haupteingang rechts) statt.

Die Auskunftserteilung erfolgt abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Die nächsten Termine im Jahr 2026:

16. November
7. Dezember
21. Dezember

GEMEINDERAT DINTIKON